



Einbürgerung

Sehr geehrte(r) Frau/Herr

Hannover ist eine internationale Stadt und soll noch internationaler werden! In ihr leben Menschen aus mehr als 172 Nationen und bereichern mit ihrer Kultur das gesellschaftliche Leben in Hannover. Dennoch haben viele Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund noch nicht die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen, und das obwohl sie schon seit Jahrzehnten in Hannover ein neues Zuhause gefunden haben.

Deshalb habe ich mir vorgenommen, aktiv für die Einbürgerung zu werben, Sie frühzeitig und umfassend zu informieren und dafür zu sorgen, dass das Einbürgerungsverfahren verständlicher wird. Denn mit der Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft erhalten Sie die vollständigen staatsbürgerlichen Rechte und damit eine umfassende rechtliche und politische Gleichstellung.

Erste Informationen zum Thema Einbürgerung finden Sie auf der Rückseite und im Internet unter www.einbuergierung-hannover.de.

Natürlich ist die Einbürgerung ein einschneidendes Erlebnis und eine Entscheidung, die sicherlich nicht leichtfertig zu fällen ist.

Der Verzicht auf die bisherige Staatsangehörigkeit ist für einige von Ihnen kein einfacher Schritt. Umso mehr freue ich mich über alle, die sich für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden.

Ich würde mich sehr freuen, Sie persönlich als Neubürgerin oder Neubürger bei der Einbürgerungszeremonie im Rathaus der Landeshauptstadt Hannover begrüßen zu können!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Stefan Schostok". The script is cursive and fluid, with the first letters of the first and last names being capitalized and prominent.

(Stefan Schostok)

Einbürgerung

Die wesentlichen Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit:

- **Aufenthaltsdauer**
Grundsätzlich wird ein rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland von 8 Jahren vorausgesetzt. Ehegatten und minderjährige Kinder können bei geringerer Aufenthaltsdauer ggf. mit eingebürgert werden. Eine Verkürzung der Aufenthaltsdauer ist für Flüchtlinge, Ehegatten von Deutschen und bei besonderer Integrationsleistung möglich.
- **Verfassungstreue**
Bekennnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes.
- **Aufenthaltstitel**
Für die Einbürgerung ist ein bestimmter Aufenthaltstitel bzw. ein bestimmtes Aufenthaltsrecht erforderlich. Eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel, Duldungszeiten sind nicht anrechenbar.
- **Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**
Der Lebensunterhalt muss ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bestritten werden. Sofern jedoch diese öffentlichen Leistungen ohne eigenes Verschulden bezogen werden, ist eine Einbürgerung möglich.
- **Vermeidung von Mehrstaatigkeit**
Die bisherige Staatsangehörigkeit muss bei der Einbürgerung aufgegeben werden. Die Erlaubnis, die bisherige Staatsangehörigkeit behalten zu dürfen, kann nur in besonderen Ausnahmefällen erteilt werden.
- **Deutschkenntnisse**
Erforderlich sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, die zum Beispiel über eine Schulausbildung oder entsprechende Sprachkurse (Stufe B1) erworben werden können.
- **Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung**
Ab dem 01.09.2008 sind Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland erforderlich.
- **Straffreiheit**
Strafrechtliche Verurteilungen oder Maßregelungen wegen rechtswidriger Taten stehen einer Einbürgerung grundsätzlich entgegen.
- **Kosten**
Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt 255 Euro pro Person. Für minderjährige Kinder, die zusammen mit ihren Eltern eingebürgert werden, beträgt die Gebühr 51 Euro

Wenn Sie diese genannten Voraussetzungen oder Ausnahmen (noch) nicht erfüllen, kann eventuell nach anderen Bestimmungen eingebürgert werden. **Lassen Sie sich von uns beraten.**

Öffnungszeiten

Sprechzeiten nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Nutzen Sie hierzu bitte unser Kontaktformular auf unserer Internetseite

www.einbuergierung-hannover.de

Telefon: 168 - 46335 oder
168 - 43170

Telefax: 168 - 41190

Sie erreichen uns mit den Stadtbahnlinien 3, 7, 9 (U-Bahn-Station: Markthalle/Landtag) und 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17, (U-Bahn-Station: Aegidientorplatz) oder den Busnummern 100, 120, 200 (Haltestelle Aegidientorplatz) und 120 (Haltestelle Rathaus/Friedrichswall)